

Allgemeine Geschäftsbedingungen HIMML BESTATTUNGEN

I. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen HIMML BESTATTUNGEN und dem Auftraggeber, es sei denn andere Vereinbarungen werden schriftlich bestätigt. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Aufträge des Auftraggebers.

II. Vertragsschluss

Ein Auftrag kommt nach Erhalt der vollständigen Vertragsunterlagen und der Annahme durch einen Mitarbeiter von HIMML BESTATTUNGEN zustande.

III. Bezahlung, Verzug

1. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird, ist die Vergütung/Forderung sofort ab Erhalt der Rechnung zu zahlen. Ein Abzug auf die vereinbarte Vergütung wie z.B. Skonto ist ausgeschlossen.
2. Bei Verzug des Auftraggebers werden Verzugszinsen in Höhe des banküblichen Sollzinssatzes berechnet; mindestens in Höhe von 5 %-Punkten über dem Basiszinssatz. Für jede Mahnung durch HIMML BESTATTUNGEN werden 10,00 € berechnet.

IV. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von HIMML BESTATTUNGEN anerkannt wurden oder unstreitig sind.

Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertrag beruht.

V. Sterbegeld; sonstige Leistungen Dritter

In Fällen abgetretener Sterbegeld- oder sonstiger Ansprüche gegen Versicherungen, Krankenkassen und Dritten oder Unstimmigkeiten innerhalb einer Erben- oder sonstigen Gemeinschaft handelt HIMML BESTATTUNGEN ausschließlich im Auftrage, auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

Besteht ein Anspruch auf Auszahlung von Versicherungssummen oder anderen Beträgen ganz oder teilweise nicht, so hat der Auftraggeber den Differenzbetrag unverzüglich an HIMML BESTATTUNGEN nachzuzahlen.

VI. Factoring

HIMML BESTATTUNGEN steht es frei Forderungen jederzeit an ein Factoring Unternehmen abzutreten. Der Auftraggeber stimmt dieser Abtretung bereits jetzt und unwiderruflich zu. Näheres regelt der jeweilige schriftliche Auftrag.

VII. Rügen / Gewährleistung

1. Rügen wegen offensichtlicher Mängel können nur dann berücksichtigt werden, wenn der Auftraggeber diese binnen zwei Wochen seit Beisetzung oder Übergabe der Urne schriftlich gegenüber HIMML BESTATTUNGEN angezeigt hat.
 2. Bei berechtigten Mängelrügen ist HIMML BESTATTUNGEN, unter Ausschluss der Rechte des Auftraggebers vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis herabzusetzen, zur Nacherfüllung verpflichtet, es sei denn, dass HIMML BESTATTUNGEN aufgrund der gesetzlichen Regelung zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt ist. Der Auftraggeber hat HIMML BESTATTUNGEN eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren.
 3. Die Nacherfüllung kann nach der Wahl des Auftraggebers durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung neuer Ware erfolgen. Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Vertrag durch den Auftraggeber ausgeschlossen. Die Nachbesserung gilt mit dem zweiten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären.
- Schadensersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen wegen des Mangels kann der Auftraggeber erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist. Das Recht des Auftraggebers zur Geltendmachung von weiter gehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt davon unberührt.

VIII. Haftung

1. HIMML BESTATTUNGEN haftet unabhängig von den nachfolgenden Haftungsbeschränkungen nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von HIMML BESTATTUNGEN, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit HIMML BESTATTUNGEN bezüglich von Waren oder Teilen derselben eine Beschaffengarantie abgegeben hat, haftet es auch im Rahmen dieser Garantie.
2. HIMML BESTATTUNGEN haftet auch für Schäden, die durch einfache fahrlässige Verletzung solcher vertraglichen Verpflichtungen verursacht werden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Das Gleiche gilt, wenn dem Auftraggeber Ansprüche auf Schadensersatz statt der Leistung zustehen. HIMML BESTATTUNGEN haftet jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.
3. Eine weiter gehende Haftung von HIMML BESTATTUNGEN ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen; dies gilt insbesondere auch für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung. Soweit die Haftung von HIMML BESTATTUNGEN ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

IX. Schlussbestimmung, anzuwendendes Recht

Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.